



Medienmitteilung

Bern, 5. Mai 2014

SPERRFRIST 5. Mai, 14.45 Uhr

Kantone engagieren sich erfolgreich im Kampf gegen Lohndumping

Die Kantone haben gemäss dem Bericht zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit Schweiz-EU (FlaM) des SECO vom 5. Mai 2014 ihre Kontrolltätigkeit 2013 weiter ausgebaut. Mit rund 70% erfolgreichen Verständigungsverfahren konnten die kantonalen Vollzugsorgane effektiv gegen Lohnunterbietungen in- und ausländischer Betriebe vorgehen. Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative sind die Konsequenzen für die flankierenden Massnahmen zu definieren. Bis auf weiteres engagieren sich die Kantone für einen effizienten und effektiven Vollzug der FlaM und fordern eine nachhaltige Professionalisierung der Paritätischen Kommissionen (PK).

Das Beschäftigungsvolumen der meldepflichtigen Kurzaufenthalter fällt aus volkswirtschaftlicher Sicht marginal aus (rund 0.7% der Gesamtbeschäftigung). Trotzdem ist es wichtig, dass mit den flankierenden Massnahmen die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter geschützt werden.

Erfolgreiche Verständigungsverfahren – Löhne werden grossmehrheitlich eingehalten

Trotz in den Medien portraitierten Einzelfällen von Lohndumping zeigt auch der FlaM-Bericht für das Jahr 2013, dass die flankierenden Massnahmen insgesamt greifen und wirksam die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen schützen. Lohnunterbietungen haben die kantonalen tripartiten Kommissionen (TPK) lediglich bei 8% der Betriebskontrollen und 7% der Personenkontrollen bei Schweizer Arbeitgebern festgestellt. Bei den Entsendebetrieben wurden bei 15% der Kontrollen Verfehlungen festgestellt. Diese Zahlen widerspiegeln die Realitäten des Arbeitsmarkts nur bedingt, denn berechtigterweise findet ein Grossteil der Kontrollen bei konkreten Verdachtsfällen und in jenen Branchen statt, in welchen das Risiko einer Lohnunterbietung besonders hoch ist. Zudem kam es in rund 70% der Verständigungsverfahren der TPK zu Lohnnachzahlungen durch die Unternehmen.

Kantone haben Kontrollziele um durchschnittlich 30% übertroffen

Die kantonalen Vollzugsorgane haben im Berichtsjahr 2013 – wie schon 2012 – ihre Kontrollvorgaben deutlich übertroffen. Insgesamt haben die TPK 17'406 Kontrollen durchgeführt. Dies sind 4'226 Kontrollen mehr als in den Leistungsvereinbarungen mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF für 2013 festgelegt wurden. Damit haben die Kantone die Kontrollziele um durchschnittlich 30% übertroffen. Allein bei den Kontrollen von Schweizer Arbeitgebern ist eine Zunahme von 22% zu verzeichnen. Ebenso wurden die Kontrollen bei den selbständigen Dienstleistungserbringern verstärkt (+ 9%).

Professionalisierung der Paritätischen Kommissionen weiterhin notwendig

Neben den TPK, welche Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (ave GAV) kontrollieren, sind in den Branchen mit ave GAV die Paritätischen Kommissionen für Kontrollen und Bussen zuständig. Gleichzeitig haben die Kantone in Branchen mit ave GAV jedoch bei Entsendungen ebenfalls die Kompetenz, Verstösse gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen gestützt auf das Entsendegesetz mit Sanktionen (Verwaltungsbussen und Dienstleistungssperren) zu ahnden. Die Kantone können diese Aufgabe aber nur wahrnehmen, wenn die PK die von ihnen festgestellten Verstösse konsequent an die kantonalen Behörden weiterleiten. Umso stossender ist, dass die PK 2013 noch weniger Verstösse (24%) als im Vorjahr (38%) weitergeleitet haben, d.h. lediglich jeder vierte Verstoss wurde den kantonalen Behörden durch die PK gemeldet. Daher muss die Zusammenarbeit zwischen den PK und den Kantonen zwingend weiter verbessert werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

- Bruno Sauter, Präsident VSAA, Tel. 079 446 68 38, bruno.sauter@vd.zh.ch